Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4158

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Vorsitzenden des
Wirtschaftsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Dr. Andreas Tietze, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 08.06.2020

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

27.05.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Weber,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Tietze,

ich möchte Sie über den folgenden Sachverhalt informieren:

In Abstimmung mit dem Land Schleswig-Holstein hat die DB Regio im Herbst 2018 ein „Sofortprogramm Marschbahn" verkündet und bis Ende 2019 planmäßig umgesetzt. Mit diesem Programm sollte die Marschbahn aus der Krisensituation nach dem Kupplungsbruch herausgeführt und stabilisiert werden, vor allem durch die Bereitstellung zusätzlicher Lokomotiven und Wagen in den Jahren 2018 und 2019 und den Austausch von Komponenten. Die weiterhin eingeschränkte Zuverlässigkeit der eingesetzten Lokomotiven der Baureihe 245 macht es notwendig, dass auch nach Beendigung des

Sofortprogramms weiterhin zusätzliche Lokomotiven zur Stabilisierung des Betriebs angemietet werden.

NAH.SH und DB Regio haben daher in meinem Auftrag Folgendes vereinbart:

Die DB Regio setzt zusätzlich zu den vorhandenen fünfzehn Diesellokomotiven der Baureihe 245 weiterhin zwei weitere Fahrzeuge dieses Typs ein. Diese werden zunächst in den Jahren 2020 und 2021 DB-intern angemietet Für den Zeitraum danach wird eine Lösung angestrebt, welche zwei zusätzliche Loks für das Netz West bis 2035 verfügbar macht. Für den Zeitraum 2020 bis 2025, also innerhalb der Laufzeit des jetzigen Verkehrsvertrages werden hierfür Kosten für die Vorhaltung von insgesamt 7 Mio. € veranschlagt. Hieran wird sich das Land mit der Hälfte, also 3,5 Mio. € beteiligen.

Die derzeit laufende Ursachenanalyse durch von der NAH.SH beauftragte Gutachter lässt noch keine weitergehenden Schlüsse bezüglich des Verursachers der schlechten Verfügbarkeit der eingesetzten Lokomotiven zu. Gleichzeitig sind die NAH.SH und ich noch nicht zufrieden mit der Qualität der Instandhaltung durch DB Regio.

Als Teil der Vereinbarung wird DB Regio 2020 und 2021 zudem auf eigene Kosten zwei zusätzliche Doppelstock-Wagenparks vorhalten. Diese sollen die anstehenden Hauptuntersuchungen und Refreshmaßnahmen an den sogenannten Marschbahnwagen flankieren, sodass rollierend bis zu zwei Marschbahn-Zugeinheiten dem Betrieb entnommen werden können. So wird sichergestellt, dass jederzeit genügend Wagen für die Fahrgastnachfrage vorhanden sind.

Die Beteiligung des Landes an den Kosten des Sofortprogrammes Marschbahn der Jahre 2018 und 2019 war noch abzustimmen. Hier wurde vereinbart, dass das Land 3,5 Mio. € der Gesamtkosten von 12,4 Mio. € übernimmt, den restlichen Anteil und somit den Großteil der Kosten übernimmt DB Regio.

Zur Finanzierung des landesseitigen Kostenbeitrages von insgesamt 7 Mio. € (3,5 Mio. € für Lokomotiven + 3,5 Mio. € zum Sofortprogramm) wird zunächst der wegen der Qualitätsprobleme von DB Regio einbehaltene Sondermalus herangezogen. Es leuchtet ein, dass – nachdem die versprochenen Kundenentschädigungen geleistet worden sind – die vom Sondermalus verbleibenden 2 Mio. € in den beschriebenen Maßnahmen gut und sachgerecht angelegt sind. Die weiteren noch erforderlichen 5 Mio. € entstammen regulären Malusbeträgen der Jahre 2016 bis 2019, die DB Regio wegen Nichterreichens der Qualitätsziele ebenfalls abgezogen werden (Gesamtabzug 10 Mio. €).Weitere Malusbeträge werden in den langfristig qualitätsverbessernden Ausbau der Schieneninfrastruktur investiert (Planung zweigleisiger Ausbau Niebüll – Westerland).

Zusammenfassend verknüpfen wir also Problem und Abhilfemaßnahmen miteinander: Sanktionen wegen schlechter Leistungen in der Vergangenheit werden in eine bereits heute und vor allem in Zukunft in verbesserte Service- und Betriebsqualität investiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Buchholz